



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 13. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Januar 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	4
	Antrag der SPD-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV	
2.	Sachstand des Programms KoPers - Status, Projektplanung und Wirtschaftlichkeit	6
	Berichte der Landesregierung Stellungnahmen des Landesrechnungshofs	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gem. § 6 LWAG	13
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein	14
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	15
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW	
6.	Information/Kennntnisnahme	16
	Umdruck 19/399 - Scannerverfahren bei Papiersteuererklärungen Umdruck 19/401 - Jährlicher Zwischenbericht BiZ Malente Umdruck 19/423 - Kreditaufnahme 2016 Umdruck 19/432 - Steueraufsicht, Evaluation des Mobilen Sachgebiets Umdruck 19/463 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
7.	Verschiedenes	17
8.	Sachstandsbericht der Staatskanzlei zur Aufarbeitung der Verwendung von Fördergeldern beim Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein	18

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 19/398](#), [19/477](#) (KoPers), [19/396](#) (Sinti und Roma), [19/436](#) (HSH) sowie [19/390](#) und [19/434](#) (HSH, Beteiligungsausschuss) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, sich mit dem Antrag der AfD auf Aktenvorlage in Sachen Containererwerb, [Umdruck 19/484](#), zu befassen, wenn der von der Landesregierung bis Ende des ersten Quartals 2018 erbetene Sachstandsbericht zur Entwicklung der Containerbeschaffung vorliegt.

1. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

[Umdruck 19/460](#)

Antrag der SPD-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV

[Umdruck 19/485](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, weist darauf hin, dass sich die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in der landesinternen Abstimmung befinde und eine Rückmeldung des Bundes noch nicht vorliege.

Abg. Raudies begründet ihren Antrag auf Aktenvorlage damit, dass die Landesregierung nicht bereit sei, dem Ausschuss den Entwurf der Förderrichtlinie vorzulegen, zumal das Anhörungsverfahren bereits vor Weihnachten 2017 abgeschlossen gewesen sei.

Herr Popken, Referatsleiter unter anderem für Schulbauförderung im Bildungsministerium, macht darauf aufmerksam, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme am 16. Januar 2018 ende und die kommunalen Landesverbände auf Wunsch des Landes vor Weihnachten eine erste Stellungnahme abgegeben hätten. Man habe den Bund darauf hingewiesen, dass sich noch Änderungen am Entwurf ergeben könnten.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/460](#) zur Kenntnis.

Die Abgeordneten Wolf Rüdiger Fehrs, Lars Harms, Birgit Herdejürgen, Tobias Koch, Annabell Krämer, Volker Nielsen, Jörg Nobis, Lasse Petersdotter, Ole-Christopher Plambeck, Beate Raudies und Thomas Rother unterstützen das Aktenvorlagebegehren, [Umdruck 19/485](#).

2. Sachstand des Programms KoPers - Status, Projektplanung und Wirtschaftlichkeit

Berichte der Landesregierung
[Umdruck 19/397](#) und vertraulicher [Umdruck 19/398](#)

Stellungnahmen des Landesrechnungshofs
[Umdruck 19/476](#) und vertraulicher [Umdruck 19/477](#)

Staatssekretärin Dr. Schneider führt unter Hinweis auf die Berichte [Umdrucke 19/397](#) und [Umdruck 19/398](#) aus, die Wirtschaftlichkeit des Projekts habe sich mit einem negativen Kapitalwert von 66,4 Millionen € deutlich verschlechtert. Die bisherige Wirtschaftlichkeitsberechnung habe zu ambitionierte Ausgangsannahmen zur Projektlaufzeit und zum Ressourceneinsatz getroffen, eine zu kurze Nutzungszeit zugrunde gelegt und sei von zu ambitionierten Planungsvorgaben ausgegangen, insbesondere was die Einsatzreife der Software angehe. Die aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtige eine längere, eine realistische Projektlaufzeit unter Einschluss des Rollouts und der Reorganisation sowie einen höheren Anspruch an die Einsatzreife der Software (Stichwort „Qualität vor Zeit“).

Das Land nehme für KoPers viel Geld in die Hand, um das Personalmanagement des Landes moderner zu machen, eine umfassende Digitalisierung vorzunehmen und damit verbunden eine Umorganisation durchzuführen. Das Projekt werde deutlich teurer als erwartet, auch wenn Entlastungseffekte bereits erkennbar seien (vertraulicher [Umdruck 19/398](#)). Der Begriff der Wirtschaftlichkeit sei problematisch, weil dieser üblicherweise immer mit einem Variantenvergleich verknüpft werde und es nach Überzeugung der Landesregierung in diesem Fall keine sinnvolle Handlungsalternative gebe. Der eingeschlagene Weg sei unabhängig von der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unverändert richtig, weil angesichts der absehbaren Abgängigkeit der Altverfahren keine gleich geeigneten Handlungsvarianten zur Zielerreichung vorlägen. Die Ablösung der Altverfahren sei zunehmend dringlich, und die Einführung von KoPers habe aus qualitativ-strategischer Sicht eine hohe Bedeutung (vertraulicher [Umdruck 19/398](#), Ziffern 4 und 5).

In diesem Jahr solle das Modul Entgelt eingeführt werden - der Landesrechnungshof weise zu Recht auf die Dringlichkeit hin -; auch die Pilotierung von KoPers-Integriert bei der Polizei und dem MBWK stünden in diesem Jahr an. Bei der Einhaltung des Zeitplans gebe es nach wie vor Risiken; die zeitgerechte Fehlerbehebung durch P&I und die Sicherstellung der Per-

sonalressourcen stellten ein wesentliches Risiko dar. Das Finanzministerium begleite das Projekt engmaschig. Im Folgenden geht Staatssekretärin Dr. Schneider auf die Fragen des Landesrechnungshofs ([Umdruck 19/476](#)) ein und sagt zu, diese Fragen auch noch einmal schriftlich zu beantworten.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, wiederholt, es gebe keine Alternative zu KoPers, KoPers werde nicht wirtschaftlich werden, das Projekt dauere zu lange, IT dürfe kein Selbstzweck sein.

Staatssekretärin Dr. Schneider beantwortet die in [Umdruck 19/476](#) vom Rechnungshof gestellten Fragen.

„Wie stellt das Finanzministerium nach der Rückkehr zur geteilten Verantwortung sicher, dass keine Kommunikations- und Steuerungsprobleme den Programmerfolg gefährden?“

Das Finanzministerium habe mit Übernahme der Zuständigkeit nach dem Regierungswechsel die wesentlichen Faktoren des Projekts analysiert, bewertet und überplant. In diesem Zusammenhang seien auch die Kommunikations- und Entscheidungswege neu definiert worden (siehe Anlage). Eine geteilte Verantwortung liege nicht vor. Mit der Neuausrichtung des Projekts habe das Finanzministerium die Organisations- und Personalverantwortung übernommen. Außerdem sei durch Zusammenführung der Ausgaben für das Projekt KoPers in Kapitel 14 05 die Finanzsteuerung für das Projekt im Finanzministerium zentralisiert worden. Damit lägen alle wesentlichen Steuerungsinstrumente beim Finanzministerium: Organisation, Personal und Finanzen.

In Fortführung dieser zentralen Verantwortung werde das Finanzministerium zeitnah die Funktion der fachlichen Leitstelle vom DLZP auf das AIT und damit in Verbindung stehend die Auftraggeberrolle gegenüber Dataport und P&I übertragen. In diesem Zuge werde der CIO seine Verfahrensverantwortung für KoPers auf das Finanzministerium übertragen. Damit liege die zentrale Steuerung des Projekts im Finanzministerium. Das Amt für Informationstechnik sei im IT-Bereich hochspezialisiert, habe eine hohe Fachkompetenz und 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sei im Bereich der Steuerverwaltung die fachliche Leitstelle.

Herr Dr. Eggeling bittet um Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Entscheidung der Landesregierung, die Funktion der fachlichen Leitstelle vom DLZP auf das AIT zu übertragen, fragt nach den zeitlichen, personellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Verlagerung, den Auswirkungen auf das ZIT und der zukünftigen Rolle des CIO und kündigt schriftliche Nachfragen an.

Staatssekretärin Dr. Schneider antwortet, sie habe Anfang August 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die im DLZP angesiedelte fachliche Leitstelle, die als eine Schwachstelle identifiziert worden sei, dahin gehend zu untersuchen, ob eine Übertragung der Aufgaben der fachlichen Leitstelle, des IT-Betriebs auf das AIT stattfinden könne. Denn das DLZP sei eine fachliche Anwenderbehörde und keine IT-Behörde.

Die Wirtschaftlichkeit und Projektlaufzeit änderten sich durch die Umorganisation nicht. Man gehe davon aus, dass das mit IT-Aufgaben betraute AIT schnell eine gute Stabilität hinbekomme. Das Personal, das die Aufgaben der fachlichen Leitstelle bisher im DLZP durchführe (etwa 35 Personen), solle zum 1. April 2018 zum AIT wechseln; das Team der fachlichen Leitstelle solle bis auf 60 Personen aufwachsen.

Eine Übertragung der Aufgaben auf Dataport scheidet aus, weil mit der Funktion der fachlichen Leitstelle die Verantwortung für Vertragsschlüsse, für Kontrollen über Programmierungen, das Testen und die Abnahme der Leistungen verbunden seien. Dataport selbst sei Dienstleister und übernehme Programmierungen. Würde man Dataport die Aufgaben der fachlichen Leitstelle übertragen, würde Dataport Insichgeschäfte schließen; Dataport würde sich selbst kontrollieren, sich selbst Aufträge erteilen, seine eigenen Aufträge abnehmen und genehmigen. Diese widerstreitenden Interessen müssten vermieden werden.

Dataport betreibe die fachliche Leitstelle für KoPers Kommune, aber Dataport selbst habe vor einiger Zeit die Wege KoPers Kommune und Land voneinander getrennt, sodass es durch die Verlagerung der fachlichen Leitstelle keine Synergieeffekte gäbe. Dataport sei für Hamburg Projektträger, die Projektleitung für KoPers habe in Hamburg Dataport inne, aber die fachliche Leitstelle liege in Hamburg aus guten Gründen nicht in den Händen von Dataport. Das Finanzministerium wolle, dass Auftraggeberrolle und Steuerungsverantwortung in einer Hand lägen und so professionell wie möglich im AIT wahrgenommen würden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sagt Staatssekretärin Dr. Schneider zu, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe inklusive der Stellungnahme des CIO vorzulegen.

Die Staatssekretärin setzt die Beantwortung der Fragen des Rechnungshofs fort.

„Übernimmt das Finanzministerium ebenso die Leitung für das Projekt Digitale Personalakte? Wird die künftige digitale Personalakte im E-Akte-System des Landes oder in KoPers geführt?“

Die Personalakten der Landesverwaltung würden über VIS-kompakt verwaltet, auf eine Eigenentwicklung im Rahmen des KoPers-Projekts werde bewusst verzichtet. Da es sich bei VIS-kompakt wie auch bei anderer Software im Office-Bereich um eine landesweite Standardsoftware handele, die auch für die E-Akte verwendet werde, bleibe die Zuständigkeit für das Projekt zur Digitalisierung der Personalakte und den späteren Betrieb im ZIT.

„Welche Merkmale soll die KoPers-Version 2.0 aufweisen? Wie lautet der ggf. geänderte Projektauftrag? Welche Gründe sprechen dagegen, das Projekt mit der Version 1.0 zu beenden und für die Version 2.0 - wie bei IT-Verfahren üblich - ein Folgeprojekt aufzusetzen?“

Herr Muschke, Leiter des Referats Haushalt des Ressorts, Informationstechnik, Organisation, Service im Finanzministerium, antwortet, bei der Einführung von KoPers Entgelt würden auch zwei Personalprozesse ausgerollt und landesweit genutzt. Mit der Einführung von KoPers-Integriert in der Landespolizei werde man das erste Mal das Zusammenspiel zwischen bisheriger Personalverwaltung und Abrechnung prüfen und erkennen, ob die IT praxistauglich sei. Durch die fortlaufenden Pilotierungserkenntnisse und die Erkenntnisse aus dem praktischen Betrieb werde man Erkenntnisse für die Optimierung der Software gewinnen. Die Optimierung der Software aufgrund der Praxiserkenntnisse wolle man zeitlich nicht abtrennen von der Basisversion 1.0, mit der man jetzt an den Start gehe.

„Warum konnten die Fehler der Kategorie 3 seit Sommer 2017 nicht bereinigt werden? Welche Fehler der Kategorie 1 und 2 stehen einer richtigen und rechtzeitigen Abrechnung noch entgegen?“

Herr Muschke antwortet, es gebe verschiedene Fehlerkategorien. Je nach Schwere des Fehlers gebe es unterschiedliche Behebungsfristen. Bei der Besoldung und Versorgung habe man sich bisher auf die Fehlerbeseitigung der Kategorien 1 und 2 beschränkt, da diese betriebsverhindernde Fehler seien. Fehler der Kategorie 3 seien Fehler, die zwar zu einer unvorteilhaften Funktionalität führten, aber nicht betriebsverhindernd seien. Da es für die Verfahrensakzeptanz beim Anwender nicht unerheblich sei, dass die Neuverfahren eine mindestens gute Bedienbarkeit besäßen, habe man sich entschieden, auch die Fehler der Kategorie 3, die eine solche gute Bedienbarkeit ausschlossen, vor der Einführung von KoPers Entgelt zu beseitigen. Über die aktuell noch bestehenden Fehler der Kategorien 1 und 2 werde man den Landesrechnungshof unterrichten.

„Welche Vorsorge haben Dataport und das FM für die Fortführung des Verfahrens Permis-A über diesen Zeitpunkt hinaus getroffen?“

Staatssekretärin Dr. Schneider antwortet, Dataport habe am 17. Juli 2017 schriftlich zugesichert, das für die fortgesetzte Verfahrenspflege von Permis-A erforderliche Personal (4 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung zu stellen. Die softwarebezogenen Anpassungen sollten dabei wie bislang mit der fachlichen Leitstelle abgestimmt werden.

„Welche Kosten entstehen für den Weiterbetrieb in 2018? Wo und in welcher Höhe sind diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?“

Herr Muschke beziffert die Kosten für den Weiterbetrieb des Verfahrens Permis-A 2018 auf 2,8 Millionen €. Die Folgen des Weiterbetriebs von Permis-A seien bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt worden. Zur Berücksichtigung werde das Finanzministerium eine schriftliche Erläuterung nachliefern.

„Ist sichergestellt, dass das Altverfahren Permis-A für 2019 noch zur Verfügung gestellt werden kann? Wo und in welcher Höhe wurden Aufwände hierfür in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?“

Staatssekretärin Dr. Schneider antwortet, Permis-A werde voraussichtlich bis Mitte 2019 zur Verfügung stehen, um zu 2018 nachlaufende Arbeiten vornehmen zu können. Die hierfür zu veranschlagenden Kosten beliefen sich aus heutiger Sicht auf circa 1 Million €. Zur Berück-

sichtigung dieser Kosten in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde man schriftliche Erläuterungen nachreichen.

„Hält das Finanzministerium an dieser Projektplanung fest? Wann ist der Parallelbetrieb vorgesehen?“

Herr Muschke antwortet, spätestens Mitte 2019 müsse das neue System laufen. Man habe das Testvorgehen so geändert, dass man im Projekt KoPers mit Unterstützung von erfahrenen Kollegen des DLZP quasi Betriebsmonate im System nachbilde, das heiÙe, die Echtänderungen der vergangenen Monate würden parallel im Neungsverfahren eingepflegt und auf der Basis Erkenntnisse gewonnen, ob die Abrechnung mit dem jetzigen Produktivsystem der entspreche, die das neue System entfalte. Daraus lerne man, welche Differenzen aufträten, welche Fehler aufträten und welche Fehler beseitigt werden müssten. Man führe keinen zusätzlichen Parallelbetrieb mehr durch, sondern integriere ihn in die laufenden Tests, anders als damals.

„Wie stellt das FM sicher, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um das Verfahren PERLE weiter zu pflegen? Ist sichergestellt, dass in den Pilotbehörden, z. B. Landespolizei, zum Start der Pilotierung von KoPers/Integriert 2018 qualitätsgesicherte digitale Personalakten zur Verfügung stehen?“

Herr Stöcker, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, antwortet, der Fortbetrieb von PERLE sei von Dataport mit Schreiben vom 17. Juli 2017 sichergestellt. Die Einführung der digitalen Personalakte in der Polizei werde parallel nicht abgeschlossen sein. Das sei auch nicht erforderlich, weil in KoPers-Integriert, das in der Polizei getestet werde, in der ersten Pilotstufe keine Schriftguterstellung vorgesehen sei. Diese funktionale Erweiterung solle 2019 erfolgen. Das Einführungsprojekt Digitalisierung der Personalakte habe das in seiner Projektplanung berücksichtigt.

Auf eine Frage von Herrn Dr. Eggeling erwidert Herr Muschke, auch für den Fortbetrieb von PERLE entstünden Mehrkosten. Der verlängerte Betrieb der Altverfahren Permis Abrechnung, Permis Verwaltung und PERLE koste das Land 2,9 Millionen €. Das sei sowohl in der Wirtschaftlichkeitsberechnung als auch in der Ressourcenplanung berücksichtigt.

„Sind die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 enthalten ([Drucksache 19/360](#))? In welcher Höhe? Gehen die Mehrkosten des Projekts KoPers zulasten anderer IT-Maßnahmen? Hat der CIO des Landes als zuständiger Beauftragter für den Haushalt des Einzelplans 14 den Sachstandsbericht mitgezeichnet?“

Staatssekretärin Dr. Schneider antwortet, die im Rahmen der Überplanung des Projekts zusätzlich erforderlichen Ressourcen von 2,4 Millionen € für 2018 seien im Haushaltsentwurf 2018 in Einzelplan 14 Kapitel 05 budget erhöhend berücksichtigt. Die aufgestellte Projektplanung 2018 folgende könne vollumfänglich und ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Diese Budgeterhöhung gehe nicht zulasten anderer IT-Maßnahmen, sodass die prioritären IT-Maßnahmen aller Ressorts unverändert fortgeführt werden könnten.

Der vorliegende Sachstandsbericht sei vom MELUND nicht mitgezeichnet worden. Das sei auch nicht erforderlich, denn es handele sich um einen Sachstandsbericht, der die strategischen Entscheidungen der letzten Monate aufzeige. Die neuen Leitlinien zur Fortführung des Projekts seien im Zuge des Übergangs mit der Staatskanzlei und dem MELUND abgestimmt worden, wie sie im Finanzausschuss bereits am 14. September 2017 berichtet habe.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Staatssekretärin Dr. Schneider sagt zu, die Fragen des Rechnungshofs in [Umdruck 19/476](#) noch einmal schriftlich zu beantworten, die im vertraulichen [Umdruck 19/477](#) gestellten Fragen zunächst mit dem Rechnungshof zu erörtern und diesem die gewünschten Basiszahlen vorzulegen sowie dem Finanzausschuss die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Verlagerung der fachlichen Leitstelle auf das AIT inklusive Stellungnahme des CIO, die entsprechende Organisationsverfügung und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Aufgabenverlagerung schriftlich vorzulegen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gem. § 6 LWAG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/ 239](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/285](#), [19/346](#), [19/361](#), [19/364](#), [19/367](#), [19/372](#),
[19/373](#), [19/377](#), [19/378](#)

Abg. Nobis wirbt für die Änderung von § 6 Absatz 3 des Wasserabgabengesetzes. Die Mehrheit der Angehörten unterstütze das Anliegen, das Abgabeaufkommen vollständig für Maßnahmen des Gewässerschutzes zu verwenden.

Gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/239](#) abzulehnen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/352](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss; Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss beschließt, sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen und zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Bildungsausschuss**,
den **Finanzausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss**; Verfahrensfragen)

Der Finanzausschuss beschließt, sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses anzuschließen.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/399](#) - Scannerverfahren bei Papiersteuererklärungen

[Umdruck 19/401](#) - Jährlicher Zwischenbericht BiZ Malente

[Umdruck 19/423](#) - Kreditaufnahme 2016

[Umdruck 19/432](#) - Steueraufsicht, Evaluation des Mobilien Sachgebiets

[Umdruck 19/463](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, die von Abg. Raudies angekündigten Fragen zu [Umdruck 19/399](#) - Scannerverfahren bei Papiersteuererklärungen - schriftlich zu beantworten.

Finanzausschuss und Rechnungshof beklagen die Kostensteigerungen bei der Sanierung des Bildungszentrums der Steuerverwaltung ([Umdruck 19/401](#)).

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 19/401](#), [19/423](#), [19/432](#) und [19/463](#) zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

a) Am 15. März 2018 werden die Ausschussmitglieder im Anschluss an die Ausschusssitzung ein Gespräch mit Vertretern der Volksbanken und Raiffeisenbanken führen.

b) Staatssekretärin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass Presseberichte, 8.500 Container des Landes würden nicht genutzt, falsch seien. Vielmehr würden derzeit 2.150 Container nicht genutzt: 1.644 Container stünden an den Standorten Rendsburg, Seeth und Bad Segeberg für die potenzielle Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung; 500 Container an den Standorten Seeth, Boostedt und Leck seien nicht brauchbar. Sie sagt einen zeitnahen schriftlichen Bericht zu.

8. Sachstandsbericht der Staatskanzlei zur Aufarbeitung der Verwendung von Fördergeldern beim Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein

vertraulicher [Umdruck 19/396](#)

Die Beratung über diesen Punkt wird auf die Ausschusssitzung am 15. Januar 2018 verschoben.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer